

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

an die Oberbürgermeister und Bürger-
meister der Ober- und Mittelzentren des
Landes M-V
lt. Verteiler

Bearbeiter: Kirstin Pingel
Telefon: 0385/588-5532
AZ: V-513-00000-2011/012-007
Email: k.pingel@wm.mv-regierung.de

Schwerin, 16.06.2014

EFRE Förderperiode 2014 bis 2020 - Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung Konzeptaufruf

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit werden die Förderkonditionen der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 mit der Europäischen Kommission abgestimmt. Entsprechend des Entwurfs des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Europäischen Programm für regionale Entwicklung (EFRE-OP) für die Förderperiode 2014 bis 2020 ist in M-V beabsichtigt, EU-Mittel für die Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes bereitzustellen (Auszug aus dem EFRE-OP-Entwurf siehe **Anlage 1**).

Voraussetzung für eine Förderung wird dabei - wie schon in der letzten Förderperiode – ein integriertes Stadtentwicklungskonzept sein, auf dessen Basis von der Stadt ein entsprechender Projektantrag gestellt werden kann.

In dem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) sind die notwendigen **Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demografischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen**, mit denen das jeweilige Ober- bzw. Mittelzentrum des Landes konfrontiert ist, herauszuarbeiten und umfassend **darzustellen** (siehe hierzu auch **Anlage 1**, Seite 120).

Auf Grundlage der Bestandsanalyse für die einzelnen Problemlagen sind die strategischen Entwicklungsziele und Handlungsfelder abzuleiten. Die Handlungsziele sind differenziert nach den jeweiligen Problemlagen in der Stadt darzustellen und mit Fördermaßnahmen zu hinterlegen, die geeignet sind, die festgelegten strategischen Entwicklungsziele zu erreichen. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen: Das EFRE-OP adressiert mit der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zwei thematische Ziele: Ziel 6 „*Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz*“ und Ziel 9 „*Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut*“.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-0
Telefax: 0385/588-5045
poststelle@wm.mv-regierung.de
www.wm.mv-regierung.de

und jeglicher Diskriminierung“ (siehe **Anlage 1**). Das ISEK muss als Rahmen für die Auswahl von einzelnen Projekten diese beiden thematischen Ziele in einer geeigneten Weise miteinander verbinden. Durch die Fördermaßnahmen, die seitens einer Stadt für die Einreichung bei den EFRE-Wettbewerbsaufrufen des Landes ausgewählt werden, müssen im Laufe der Förderperiode 2014 bis 2020 beide thematischen Ziele angesprochen werden. Die Projekte sollen nicht völlig unabhängig voneinander stehen, sondern im Kontext der Strategie entwickelt werden.

Als Arbeitshilfe liegt diesem Schreiben ein Inhaltsverzeichnis/Gliederungsschema für ein ISEK (**Anlage 2**) sowie eine Mustervorlage am Beispiel der Zielsetzung des EFRE-OP's (**Anlage 3**) bei. Darüber hinaus kann auf die Ihnen mit Schreiben vom Oktober 2013 bereits zugeleitete Arbeitshilfe des Bundes „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung“ vom August 2013 zurückgegriffen werden.

Die Ziele der beabsichtigten EFRE-Handlungsfelder und die möglichen Fördermaßnahmen können Sie der **Anlage 4** zu diesem Schreiben entnehmen. Soweit bereits Planungen zu einzelnen Projekten vorliegen, kann die mögliche Finanzierung, die Projektlaufzeit sowie die Priorität der Projekte dargestellt werden. Im Falle einer angestrebten EFRE-Förderung ist eine kurze Begründung zur Einordnung in ein EFRE-Handlungsfeld vorzunehmen (Projektdatenblatt, **Anlage 5**).

Bei der Entwicklung und Umsetzung des ISEK's ist eine breite Beteiligung von Bürger/innen sowie eine enge Zusammenarbeit und ein hohes Maß an Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren im Stadtentwicklungsprozess zu gewährleisten. Die lokalen Akteure und Entscheidungsträger sind in einem dialogorientierten Verfahren in die Erarbeitung der Entwicklungskonzepte einzubinden. Dies ist im ISEK entsprechend darzulegen.

In Vorbereitung auf die Umsetzung der kommenden EFRE-Förderperiode bitte ich Sie - soweit eine Antragstellung für die EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 beabsichtigt ist -, um **Einreichung** eines den o. a. Anforderungen entsprechenden **ISEK's** Ihrer Stadt in dreifacher Ausfertigung bis **zum 30. Oktober 2014**.

Ein Wettbewerbsaufruf für die Einreichung von Projektanträgen ist für das III. Quartal 2014 geplant.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Schwabe

Anlagen

- 1 Auszug aus dem EFRE-OP-Entwurf
- 2 Inhaltsverzeichnis/Gliederungsschema für ISEK
- 3 Muster am Beispiel von EFRE-Handlungsfeldern
- 4 Ziele der beabsichtigten EFRE-Handlungsfelder und mögliche Projekte
- 5 Projektdatenblatt

Leitbild

Erhöhung des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in Mecklenburg-Vorpommern zur weiteren Entwicklung einer zukunftsfähigen, selbsttragenden Wirtschaft mit werthaltigen und wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen für Frauen und Männer.

Strategische Entwicklungsziele

*Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der Co₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft*

Handlungsfelder

Handlungsfeld A

Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung, Bewahrung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes

Handlungsfeld B

Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung

Handlungsfeld C

Umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen

Handlungsfeld D

Verbesserung städtischer Infrastruktur in Bereichen Bildung und Soziales

Handlungsziele

- Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes
- Reduzierung der Zahl der baulichen Kulturgüter, bei denen erheblicher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf besteht, für die Defizite bei der dauerhaften Nutzung feststellbar und die in ihrem Bestand gefährdet sind

- Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität
- Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Ober- und Mittelzentren
- Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb 65 dB am Tag an der der Gesamtbevölkerung in den Ober- und Mittelzentren

- Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität
- Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Ober- und Mittelzentren
- Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb 65 dB am Tag an der der Gesamtbevölkerung in den Ober- und Mittelzentren

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft
- Reduzierung des Anteils von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss

Fördermaßnahmen

- Erhalt, Bewahrung, Entwicklung/ Gestaltung und Nachnutzungsvorbereitung von hochwertigen historischen und baukulturellen baulichen Anlagen (eine Nutzung durch kommunale Infrastruktur, bspw. Kita, Schulen, wird angestrebt; Förderausschluss für Kommunalverwaltung/ Rathaus)
- Gestaltung von historischen Stadtkernen (Straßen/Wege/Plätze, Einzelgebäude)
- Herstellung/ Verbesserung städtebaulich wichtiger Sichtachsen und Wegeverbindungen zu Objekten des kulturellen Erbes

- Sanierung und Entwicklung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen
- Abriss leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder dazu gehörender Infrastruktur
- Beseitigung von Kontaminationen
- Herstellung der Erschließung zur Nachnutzung
- Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen von Grünflächen und Stadtteilparks

- Maßnahmen zur Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Entflechtung verschiedener Verkehrsträger
- Verbesserung der Verknüpfung zwischen ÖPNV-/Individualverkehr
- Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen und andere Bildungseinrichtungen; Sportstätten/-plätze
- Begegnungszentren, -stätten, Treffpunkte für benachteiligte Zielgruppen
- Schaffung von Barrierefreiheit in/an öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Verkehrsraum
- Verkehrliche Infrastrukturen und entsprechende Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur förderfähigen städtischen Infrastruktur im Handlungsfeld D

Projekte

Projekt A
Projekt B
Projekt C

Projekt A
Projekt B
Projekt C

Projekt A
Projekt B
Projekt C

Projekt A
Projekt B
Projekt C

Mustervorlage am Beispiel von EFRE

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

- 1.1 Anlass und Rahmenbedingungen**
- 1.2 Aufgabe und Zielsetzung des ISEK**
- 1.3 Methodik**

2. Bestandsanalyse und Bewertung

2.1 Lage im Raum

- 2.1.1 Regionale Einbindung
- 2.1.2 Übergeordnete Planungen

2.2 Historische Entwicklung

2.3 Demografische Entwicklungen

- 2.3.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung
- 2.3.2 Bevölkerungsprognosen
- 2.3.3 Bevölkerungsszenarien
- 2.3.4 Entwicklung der Haushalte

2.4 Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung

- 2.4.1 Wirtschaftsstruktur
- 2.4.2 Gewerbeflächenentwicklung
- 2.4.3 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit
- 2.4.4 Kaufkraftentwicklung
- 2.4.5 Einzelhandelskonzept
- 2.4.6 Prognosen

2.5 Wohnungsmarktentwicklung

- 2.5.1 Kategorisierung Wohnungsbestand nach Sanierungsstand, Nutzung, Wohnungsleerstand, -rückbau, -neubau
- 2.5.2 Zukünftige Entwicklung (Wohnraumbedarf)

2.6 Umwelt und Tourismus

- 2.6.1 Grün- und Freiraumstruktur
- 2.6.2 Klimatische Gegebenheiten/Rahmenbedingungen
- 2.6.3 Landwirtschaft
- 2.6.4 Tourismus

2.7 Infrastrukturversorgung

- 2.7.1 Soziale und kulturelle Infrastruktur
- 2.7.2 Verkehrliche Infrastruktur (auch Radwegebau, ÖPNV)
- 2.7.3 Technische Infrastruktur

2.8 SWOT-Analyse für festgelegte Schwerpunktgebiete

- 2.8.1 wirtschaftliche, ökologische, klimatische, demografische, kulturelle und soziale Herausforderungen

3. Lokale und interkommunale Zusammenarbeit

3.1 Bürgerbeteiligung

3.2 Öffentlichkeitsarbeit

3.3 Kooperationen mit Kommunen/Umland

4. Leitbild

- 4.1 gesamtstädtische bzw. teilräumliche strategische Entwicklungsziele
- 4.2 Handlungsfelder
- 4.3 Handlungsziele

} siehe Beispiel

5. Umsetzungsstrategien

6. Maßnahmen- und Finanzierungskonzept (städtebauliche Kalkulation)

7. Organisationsstruktur

8. Ausblick

9. Planteil

9.1 Gesamtkonzept

- 9.1.1 Bestand
- 9.1.2 Analyse
- 9.1.3 Planung/Konzeption

9.2 Schwerpunktgebiete

- 9.2.1 Bestand
- 9.2.2 Analyse
- 9.2.3 Darstellung der Maßnahmen (ressortübergreifend) nach Prioritäten und Zeitrahmen
- 9.2.4 Rückbauplan
- 9.2.5 Plan mit Darstellung des Schwerpunktgebietes/Fördergebietes

Ziele der EFRE- Handlungsfelder und mögliche Projekte

Die EFRE-Förderung im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung wird sich auf die ökologischen und sozialen Herausforderungen der nachhaltigen Stadtentwicklung konzentrieren.

Handlungsfeld A – Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung, Bewahrung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes

Ziel:

Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes

Reduzierung der Zahl der baulichen Kulturgüter in den Ober- und Mittezentren, bei denen erheblicher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf besteht, für die Defizite bei der dauerhaften Nutzung feststellbar und die in ihrem Bestand gefährdet sind

Besondere Erfordernisse an das ISEK:

- Erfassung folgender Daten:
 - Zahl der baulichen Kulturgüter, bei denen erheblicher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf besteht, für die Defizite bei der dauerhaften Nutzung feststellbar und die in ihrem Bestand gefährdet sind
 - Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben
- Analyse der Objekte (Zustand, Prognosen zur Sicherung, Bewahrung, Nutzung etc.)
- Darstellung der Grundzüge eines nachvollziehbaren finanziell tragfähigen Nutzungskonzeptes für einzelne bauliche Kulturgüter, welches auf die spezifischen lokalen Gegebenheiten und Potenziale eingeht sowie der Prioritäten und eines Zeitplanes
- Darlegung des Beteiligungsverfahrens

Mögliche Fördergegenstände:

- Erhalt, Bewahrung, Entwicklung/Gestaltung und Nachnutzungsvorbereitung von hochwertigen historischen und baukulturellen baulichen Anlagen (eine Nutzung durch kommunale Infrastruktur, bspw. Kita, Schulen, wird angestrebt; Förderausschluss für Kommunalverwaltung/Rathaus)
- Gestaltung von historischen Stadtkernen (Straßen/Wege/Plätze, Einzelgebäude)
- Herstellung und Verbesserung städtebaulich wichtiger Sichtachsen und Wegeverbindungen zu Objekten des kulturellen Erbes

Handlungsfeld B – Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung

Ziel:

Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität

Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Ober- und Mittelzentren

Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Ober- und Mittelzentren

Besondere Erfordernisse an das ISEK:

- Erfassung folgender Daten/Analyse:
 - Anteil der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche
 - Anteil von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung
 - Flächen von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen
 - Naherholungs-/größere Freiflächen
 - Durchgrünung
 - leerstehende, nicht mehr benötigte Gebäude/Infrastruktur auf Brachflächen
 - Kontaminationen

- Darstellung der Grundzüge eines nachvollziehbaren finanziell tragfähigen Nutzungskonzeptes für Brachflächen und leerstehende Gebäude sowie der Prioritäten und eines Zeitplanes

- Darlegung des Beteiligungsverfahrens

Mögliche Fördergegenstände:

- Sanierung und Entwicklung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen
- Abriss leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder der dazu gehörenden Infrastruktur
- Beseitigung von Kontaminationen
- Herstellung der Erschließung zur Nachnutzung
- Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen, Anlegen von Grünflächen und Stadtteilparks

Handlungsfeld C – Umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen

Ziel:

Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität

Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Ober- und Mittelzentren

Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Ober- und Mittelzentren

Besondere Erfordernisse an das ISEK:

- Erfassung folgender Daten/Analyse:
 - Anteil der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche
 - Anteil von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung
- Darlegung des Beteiligungsverfahrens

Mögliche Fördergegenstände:

- Maßnahmen zur Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Entflechtung verschiedener Verkehrsträger
- Verbesserung der Verknüpfung zwischen ÖPNV- /Individualverkehr
- Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms

Handlungsfeld D – Verbesserung städtischer Infrastrukturen in den Bereichen Bildung und Soziales

Ziel:

Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft
 Reduzierung des Anteils von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss

Besondere Erfordernisse an das ISEK:

- Erfassung folgender Daten/Analyse:
 - Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss
 - Infrastrukturen, die Bildung und Schlüsselqualifikationen stärken
 - Einwohner, die besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind (Zielgruppe)
 - Barrierefreiheit in/an öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Verkehrsraum
- Darstellung der Grundzüge eines nachvollziehbaren finanziell tragfähigen Nutzungskonzeptes für einzelne Projekte sowie der Prioritäten und eines Zeitplanes
- Darlegung des Beteiligungsverfahrens

Mögliche Fördergegenstände:

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen und andere Bildungseinrichtungen
- Sportstätten/-plätze
- Begegnungszentren, -stätten, Treffpunkte für benachteiligte Zielgruppen
- Schaffung von Barrierefreiheit in/an öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Verkehrsraum
- Verkehrliche Infrastrukturen und entsprechende Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zu förderfähigen städtischen Infrastrukturen im Handlungsfeld D

Projektdatenblatt

Leitbild	
Strategisches Entwicklungsziel	
Handlungsfeld	
Projekt*	
Teilräumliche Zuordnung/Lage	
Projektziel	
Durchführungszeitraum	
Projektträger	
Projektkosten	
Mögliche Finanzierung	
Förderprogramme	
EFRE-Zuordnung und Begründung**	
Priorität***	

*bei mehreren Projekten, bitte getrennte Angaben zu den einzelnen Projekten

**falls zutreffend

***Einschätzung von 1-5 (oberste Priorität=1, mittlere Priorität=3, nachrangig=5)

2.4 Prioritätsachse 4: Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung

2.4.1 Überblick: Thematische Ziele, Investitionsprioritäten und spezifische Ziele

2780 Abbildung 6: Thematische Ziele, Investitionsprioritäten, spezifische Ziele, Ergebnisindikatoren und indikative Maßnahmen in der Prioritätsachse 4

Prioritätsachse 4: Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung			
Thematische Ziele	Ziel 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz		Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen	Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten
Spezifische Ziele	Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes	Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes	Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes
Ergebnisindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren • Anteil von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren 	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von städtischen Infrastrukturen im Handlungsfeld Integration in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren

2785

2.4.2 Thematische Ziele 6 (Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz) und 9 (Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung) – Begründung für ihre Zusammenführung in einer Prioritätsachse

2790

In dieser Prioritätsachse wird die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung gemäß Art. 7 der EFRE-VO gefördert. Hierzu werden die IP 6e und 9b miteinander kombiniert, die jeweils direkt auf die Stadtentwicklung gerichtet sind. Darüber hinaus wird auch die IP 6c in dieser Achse belegt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das kulturelle Erbe des Landes sich hauptsächlich in den Städten konzentriert und dessen Erhalt ein besonderes Erfordernis darstellt.³ Die Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten gründet auf den in Kapitel 1 aufgezeigten demografischen, sozialen und ökologischen Handlungserfordernissen, denen sich die Städte gegenübersehen.

2795

2800

Der demografische Wandel in Mecklenburg-Vorpommern fällt – auch im europäischen Vergleich⁴ – dramatisch aus. Von der Landesregierung wird daher bereits seit längerem mit dem Konzept zur Stärkung der Zentralen Orte (LEP 2005) eine Strategie für eine flächensparende und finanziell tragfähige Siedlungsentwicklung verfolgt. Angesichts massiv sinkender Bevölkerungszahlen und angespannter kommunaler Haushalte kann die Erfüllung zentralörtlicher Funktionen der Städte für das jeweilige Umland nur durch eine Konzentration von öffentlichen infrastrukturellen Leistungen gewährleistet werden. Die Förderung in dieser Prioritätsachse wird daher auf die Ober- und Mittelzentren des Landes konzentriert. Zusammen mit den unmittelbar durch den EFRE unterstützten Förderzielen, Erhalt des Kulturerbes, Verbesserung des städtischen Umfelds und verbesserte Bildungsbeteiligung/soziale Integration, soll durch die gesamte Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung die Lebensqualität in den Mittel- und Oberzentren angehoben werden und dabei positiv auf ihr jeweiliges Umland ausstrahlen. Die bedarfsorientierte Förderung von städtischen Infrastrukturen zielt zudem auf eine Stärkung des lokalen Einkommens- und Wirtschaftskreislaufes sowie eine wirtschaftliche und soziale Belebung der Ober- und Mittelzentren.

2805

2810

2815

Zentrale Voraussetzung für die Förderung sind integrierte Stadtentwicklungskonzepte der Mittel- und Oberzentren. In Anbetracht der Komplexität und hohen Interdependenz von Stadtentwicklungsprozessen sind eine enge Zusammenarbeit und ein hohes Maß an Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren sowohl für die Programmierung als auch Umsetzung dieser Konzepte unabdingbar. Aufgrund der lokal unterschiedlichen Ausgangssituationen und Bedarfslagen wird ein jeweils spezifischer Policy-Mix vonnö-

2820

³ Gemäß der Systematik der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten der EFRE-Verordnung werden kulturelle Herausforderungen hier unter die ökologische Dimension subsumiert. Dies folgt dem Verständnis im europäischen (Richtlinie 2001/42/EG) und im deutschen Umweltrecht (UVPG), nach dem unter dem Aspekt der Umweltvorsorge auch dem Verlust von kulturellen Werten entgegengewirkt werden muss. Entsprechend ist das „kulturelle Erbe“ bzw. sind „Kulturgüter“ ein zu beachtendes Schutzgut im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

⁴ Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den 10 NUTS-2-Regionen mit dem höchsten Bevölkerungsverlust in der letzten Dekade. Gemäß der letzten regionalisierten Bevölkerungsprognose von EUROSTAT gehört Mecklenburg-Vorpommern zu der Gruppe an europäischen NUTS-2-Regionen mit dem größten Bevölkerungsrückgang und dem höchsten Alters-Abhängigkeitskoeffizienten in der Zukunft, vgl. hierzu auch ZEW (2012): „Studie zum Thema Demografie und zukünftige EU-Strukturfondsförderung“. Das aktuelle Regionale Jahrbuch 2013 von Eurostat demonstriert eindrücklich die großen demografischen Probleme des Landes im Vergleich aller EU-Regionen anhand von kartografischen Darstellungen

2825 ten sein. Dieser wird sich als Resultat einer Ziel- und Strategiefindung einstellen, die grundsätzlich in Eigenverantwortung der Städte stattfindet.

2830 Die Notwendigkeit zu einer Bündelung der beiden thematischen Ziele zu einer Prioritätsachse ergibt sich zwingend aus dem angestrebten integrierten Förderansatz. Erst die Zusammenführung der hier ausgewählten Investitionsprioritäten in einer Achse ermöglicht eine Förderung „aus einem Guss“, das Ausnutzen von Synergieeffekten und eine gleichzeitige Ansprache mehrerer Dimensionen der nachhaltigen Stadtentwicklung. Umwelt- und ressourcenbezogene sowie soziale Handlungsfelder der EFRE-Förderung müssen durch die lokalen Akteure flexibel und verfahrenstechnisch einfach gebündelt werden können.

2.4.3 Investitionspriorität: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

2840 **2.4.3.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse**

2.4.3.1.1 Spezifisches Ziel: Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Erläuterung des spezifischen Ziels:

2845 Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine historisch bedeutsame Kulturlandschaft. Das Erscheinungsbild der Städte, darunter die zum Weltkulturerbe gehörenden Hansestädte Wismar und Stralsund, ist geprägt durch historisch weitgehend intakte Innenstädte mit einzigartigen Gebäuden und Ensembles aus verschiedenen Epochen wie der Backsteingotik, Renaissance und Bäderarchitektur. Gerade die immobilen Kulturgüter in ihren komplexen Ausdrucksformen von Gebäuden, Bauwerken, Innen- und gestalteten Freiräumen stellen einen grundlegenden Bestandteil der Geschichte und der Kultur eines Landes dar und sind nicht zuletzt für die Identitätsstiftung und als Bildungsgut von großer Bedeutung.

2855 Der Erhalt und die Entwicklung des Kulturerbes ist ein zentraler Aspekt der Umweltvorsorge und eines erweiterten Verständnisses von nachhaltigem Umweltschutz. Nur dann, wenn der Verfall und der unwiederbringlichen Verlust des urbanen kulturellen Erbes verhindert werden, kann die einmalige Identität und Attraktivität der Städte auch für künftige Generationen gewahrt werden. Bei ihrer Inwertsetzung sollen die Kulturgüter „erlebbar“ gemacht werden, d.h. die kulturell wertvolle Substanz soll bewahrt und gleichzeitig das Objekt an zeitgemäße Nutzungserfordernisse anpasst werden. Auf diese Weise bleiben die Kulturgüter lebendig und wird ihr Weiterbestand gesichert. Die Nutzungsoptionen richten sich hierbei an den städtischen Bedarfen, Potenzialen und Funktionen aus, die in den Entwicklungskonzepten dargelegt werden sollten, und z.B. Nutzungen für den Tourismus, aber auch für Bildung, soziale Integration und öffentliche Daseinsvorsorge umfassen können.

Ergebnisindikator:

2870 Aufgrund der Spezifität des kulturellen Erbes und lokaler Besonderheiten kann der konkrete Bedarf nur durch eine gezielte Abfrage bei den Mittel- und Oberzentren quantifiziert werden, die im Rahmen der Erarbeitung der Stadtentwicklungskonzepte erfolgt. Hierzu sollen die Städte die Zahl der baulichen Kulturgüter erfassen, die in ihrem Be-

2875 stand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht. Um die Fortschritte beim spezifischen Ziel zu messen, wird die signifikante Reduktion der Gesamtzahl an solchen baulichen Kulturgütern in den Mittel- und Oberzentren angestrebt.

Tabelle 38: Ergebnisindikator für das spezifisches Ziel: Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Regionkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E11-SZ11	Zahl der baulichen Kulturgüter in den Mittel- und Oberzentren, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf sowie zugleich eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung besteht	Anzahl	Übergangsregion	xxx	2014	Reduzierung	Abfrage bei den Mittel- und Oberzentren, Monitoring	Abfrage zu Anfang der Förderperiode, dann 2-jährlich

2880

2.4.3.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.4.3.2.1 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifisches Ziels: Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

2885 Um das spezifische Ziel „Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes“ zu erreichen, sind vor allen Dingen die folgenden Fördermaßnahmen geplant:

2890 **2.4.3.2.1.1 Maßnahme: Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren**

Förderinhalt:

Zu den zu fördernden Maßnahmen gehören Investitionen in den Erhalt und die Entwicklung von kulturellen historischen Baudenkmälern wie Schlösser, Herren- und Gutshäu-

2895 ser mit zugehörigen Gärten und Parkanlagen, historisch wertvolle Gebäude, Ensembles
und zugehörige Freiflächen sowie öffentliche Räume von historischer Bedeutung. Be-
sondere Zielstellung der Maßnahmen ist die nachhaltige Sicherstellung und
Inwertsetzung des kulturellen Erbes durch eine dauerhafte (Nach-)Nutzung. Vorausset-
zung für die Förderung ist daher ein nachvollziehbares Nutzungskonzept, welches auf
2900 die spezifischen lokalen Begebenheiten und Potenziale eingeht und in seinen Grundzü-
gen bereits in den Stadtentwicklungskonzepten dargestellt werden sollte. Das Land
strebt hierbei die Nachnutzung durch kommunale Infrastrukturen (z.B. Schulen, Kinder-
tagesstätten) an; kommunale Verwaltungsgebäude sowie Gebäude, die zukünftig als
kommunale Verwaltungsgebäude genutzt werden sollen, werden nicht gefördert. Aus
2905 diesem Grund werden neben den Instandsetzungs- und Modernisierungskosten für die
geschichtliche, künstlerische oder sonstige kulturell wertvolle Substanz auch Aus-, Um-
oder Anbauten einschließlich Investitionen zur Verbesserung der Barrierefreiheit geför-
dert, die für die Sicherstellung der dauerhaften Nutzung notwendig sind. Ein weiterer
Fördergegenstand wird in der Errichtung, dem Ausbau und der Modernisierung von Ein-
2910 richtungen zur Sicherung, Erhaltung und Inwertsetzung von Objekten des kulturellen
Erbes liegen. Städtebauliche Maßnahmen und verkehrliche Infrastrukturen zur Gestal-
tung des öffentlichen Raumes, soweit nicht selbst von historischer Bedeutung, und zur
verbesserten Anbindung der Kulturgüter werden nur insoweit unterstützt, wie sie unmit-
telbar und funktional mit dem kulturellen Erbe und seiner nachhaltigen Nutzung verbun-
den sind. Die Förderung beinhaltet somit auch die Herstellung und Verbesserung von
2915 städtebaulich wichtigen Sichtachsen und Wegeverbindungen zu Objekten des kulturel-
len Erbes. Sofern erforderlich wird im Rahmen der Maßnahme auch die Erstellung oder
–überarbeitung von Stadtentwicklungskonzepten unterstützt.

2920 **Beitrag zum spezifischen Ziel:**

Mit der Maßnahme werden im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung hauptsächlich
der Erhalt, Ausbau und die Inwertsetzung von unbeweglichen Kulturgütern, also archi-
tektonisch und kulturhistorisch wertvolle Gebäude und Anlagen, als wichtiger Teil des
kulturellen Erbes in den städtischen Zentren des Landes gefördert. Darüber hinaus wer-
den bauliche und gestalterische Maßnahmen an kulturellen Einrichtungen unterstützt,
2925 die dem Schutz und der Entwicklung von beweglichen und immateriellen Objekten des
kulturellen Erbes dienen. Um den Verfall und unwiederbringlichen Verlust der Kulturgü-
ter dauerhaft zu verhindern und das kulturelle Erbe auch für künftige Generationen „le-
bendig“ zu erhalten, ist die dauerhafte (Nach-)Nutzung der Objekte und Einrichtungen
ein zentrales Förderkriterium. Mit der Maßnahme werden die Ausstattung mit Kulturgü-
2930 tern und die kulturelle Vielfalt in den Ober- und Mittelzentren auch in langfristiger Per-
spektive gesichert und verbessert. Dies leistet Beiträge nicht nur unmittelbar für den im
deutschen wie europäischen Umweltrecht verankerten Schutz von Kulturgütern, son-
dern steigert auch die Anziehungskraft und Fähigkeit zur Identitätsbildung der städti-
2935 schen Zentren des Landes.

Zielgruppen und Förderart:

Die Förderung richtet sich an die im LEP festgelegten Ober- und Mittelzentren des Lan-
des Mecklenburg-Vorpommern. Die Unterstützung der Projektkosten erfolgt in der Regel
2940 über Zuschüsse.

2.4.3.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Maßnahme: Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren:

2945 Siehe hierzu die Angaben unter 2.4.5.2.2.

2.4.3.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2.4.3.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

2950 Eine Förderung von Großprojekten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2.4.3.2.5 Outputindikatoren

2955 Tabelle 39: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes in den Ober- und Mittelzentren des Landes

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
GI1-SZ11	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Persone	EFRE	Übergangsregion	725.000	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
GI2-SZ11	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	m ²	EFRE	Übergangsregion	48.000	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
GI3-SZ11	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	m ²	EFRE	Übergangsregion	4.750	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
PI1-SZ11	Anzahl der Projekte zur dauerhaften Nutzung des Kulturerbes	Anzahl	EFRE	Übergangsregion	13	EFRE-Projektmonitoring	jährlich

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
PI2-SZ12	Errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	Anzahl	EFRE	Übergangsregion	4	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
PI3-SZ11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	Anzahl	EFRE	Übergangsregion	3	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
PI4-SZ11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Parkanlagen und Gärten	m ²	EFRE	Übergangsregion	36.000	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
PI5-SZ11	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	EFRE	Übergangsregion	5	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
PI6-SZ11	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	m ²	EFRE	Übergangsregion	41.000	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
PI7-SZ11	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. des SZ11	Anzahl	EFRE	Übergangsregion	23	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
Gemeinsame Indikatoren aus dem Anhang EFRE-VO							
Programmspezifische Indikatoren							

2960

2.4.4 Investitionspriorität: Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen

2965

2.4.4.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

2.4.4.1.1 Spezifisches Ziel: Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

Erläuterung des spezifischen Ziels:

2970 Die sozioökonomische Analyse hat gezeigt, dass die geringe Siedlungsdichte und hohe Zahl an unzerschnittenen Freiräumen für Mecklenburg-Vorpommern einen wertvollen und im Bundesländervergleich einzigartigen naturräumlichen Potenzialfaktor darstellt. In der vergangenen Dekade konnte jedoch eine im Ländervergleich überdurchschnittlich hohe Flächeninanspruchnahme verzeichnet werden. Auch wenn im letzten Jahr diese Entwicklung gestoppt werden konnte, ist die Eindämmung der Flächeninanspruchnahme und die weitgehende Vermeidung von weiteren, zumeist irreversiblen Bodenversiegelungen für Siedlungs- und Verkehrszwecke eine zentrale Herausforderung für den Schutz der Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern – zumal vor dem Hintergrund einer weiter schrumpfenden Bevölkerungszahl. Durch die verstärkte Innenentwicklung der städtischen Zentren des Landes soll die Gefährdung der Schutzgüter Boden, Natur (Biodiversität) und Landschaft gemindert und der weitere Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke reduziert werden. Durch die Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung werden – neben den Schutzgütern Boden, Natur (Biodiversität) und Landschaft – durch eine umfassende Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität zudem Zielbeiträge in Richtung auf weitere Schutzgüter wie Klima, Luft und menschliche Gesundheit in den Ober- und Mittelzentren des Landes geleistet.

Ergebnisindikator:

2990 Um angesichts der Mehrdimensionalität des Ziels Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität Aussagen über die Zustandsentwicklung der besonders betroffenen Schutzgüter im städtischen Kontext machen zu können, wird der Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Ober- und Mittelzentren herangezogen. Mit diesem Indikator wird die Steigerung von unbebauten Flächen, die vorherrschend der Erholung und als Schutz- und Rückzugsgebiet für Tiere und Pflanzen dienen, an den städtischen Gesamtflächen gemessen. Erholungsflächen sind überwiegend grüne, weniger versiegelte Flächen, die wichtige Funktionen für das lokale Kleinklima und die Grundwasserneubildung übernehmen. Sie tragen zur ökologischen Aufwertung der städtischen Räume bei und erhöhen deren Wohnqualität. [Darüber hinaus wird als weiterer Ergebnisindikator der prozentuale Anteil der Bevölkerung in tendenziell geräuschbelasteten Gebieten der Mittel- und Oberzentren erfasst, der dauerhaft einem Geräuschpegel gemäß der Lärmindizes der EU-Umgebungslärmrichtlinie ausgesetzt ist, der zu einer signifikanten Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt.]

Tabelle 40: Ergebnisindikator für das spezifische Ziel: Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Regionkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
E11-SZ12	Anteil der Erholungsfläche an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Mittel- und Oberzentren	In %	Übergangsregion	18,8	2012	20,8	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern	2-jährlich

EI2-SZ12	Anteil von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung in den Mittel- und Oberzentren (nach EU-Umgebungslärmrichtlinie)	In %	Übergangsregion	4,5	2012	Reduzierung	LUNG	Alle 3 Jahre
----------	---	------	-----------------	-----	------	-------------	------	--------------

2.4.4.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.4.4.2.1 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifisches Ziels: Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

3010

Zur Verfolgung des spezifischen Ziels „Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes“ sollen im Wesentlichen die folgenden Fördermaßnahmen umgesetzt werden:

3015 2.4.4.2.1.1 Maßnahme: Förderung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren

Förderinhalt:

3020 Die geförderten Maßnahmen umfassen die Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, die Gestaltung des Wohnumfeldes und der Grünvernetzung sowie Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Lärmvermeidung. Zu den geförderten umweltbezogenen Aktivitäten, die für die nachhaltige Stadtentwicklung im Bereich der Wohnumfeldverbesserung und Grünvernetzung typisch sind, gehören u.a. die Pflanzung von Straßenbegleitgrün und Baumreihen oder das Anlegen von Grünflächen und Stadtteilparks. Im Rahmen der Inwertsetzung und Revitalisierung von Brachflächen werden die Beseitigung von Kontaminationen und die Sanierung von Boden und Grundwasser sowie der Abriss und die Beräumung leer stehender dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude und dazu gehörender Infrastrukturen gefördert. Die Maßnahme umfasst auch – unter der Voraussetzung eines nachvollziehbaren Nutzungskonzeptes – die Förderung für die nachhaltige gewerbliche, touristische oder öffentliche Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und Gebäudeleerständen einschließlich ihrer Erschließung. Darüber hinaus werden verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität unterstützt, d.h. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verminderung des Umgebungslärms, zur Neuordnung des ruhenden und fließenden Verkehrs und zur Entflechtung von verschiedenen Verkehrsträgern, die signifikant zur Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen und Lärm und zum Schutz der menschlichen Gesundheit

3025

3030

3035

3040 durch Verringerung der Unfallgefahren beitragen. Der Neu-, Um- und Ausbau von kommunalen Radwegen erfolgt im Rahmen der Förderung von Radwegen in der Prioritätsachse 3. Der Neubau von Straßen wird im Rahmen dieser Maßnahme nicht unterstützt.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

3045 Durch die Maßnahme wird die Innentwicklung der Städte gestärkt und damit eine weitere Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsfläche vermindert. Die Schaffung von Grün- und Erholungsflächen in der Wohnumgebung ist für eine aktive Freizeitgestaltung und Erholung im Freien und somit für die Gesundheitsvorsorge wichtig, vorrangig für weniger mobile Bevölkerungsgruppen wie ältere und kranke (gehbehinderte) Menschen, Kinder und Menschen ohne eigenes Auto. Zudem werden durch die geplanten verkehrsinfrastrukturellen Maßnahmen die Luftverschmutzung und Lärmbelastung gesenkt. Der leichte Zugang zu ausreichend großen und attraktiven Erholungsflächen reduziert den Freizeitverkehr und führt indirekt zu einer weiteren Umweltentlastung mit Bezug auf die Schutzgüter Klima, Luft und Lärm. Die Maßnahme führt zu einer Vielzahl von positiven Effekten auf verschiedene Umweltschutzgüter, insbesondere auch die menschliche Gesundheit, und in der Summe zu einer erheblich verbesserten Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den städtischen Gebieten.

Zielgruppen und Förderart:

3060 Die Förderung richtet sich an die im LEP festgelegten Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Unterstützung der Projektkosten erfolgt in der Regel über Zuschüsse.

2.4.4.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

3065 **Maßnahme: Förderung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren**

Siehe hierzu die Angaben unter 2.4.5.2.2.

2.4.4.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

3070 Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2.4.4.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

Eine Förderung von Großprojekten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

3075 2.4.4.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 41: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität in den Ober- und Mittelzentren des Landes

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
GI1-SZ12	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Persone	EFRE	Übergangsregion	725.000	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
GI2-SZ12	Neu geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	m ²	EFRE	Übergangsregion	28.800	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
GI3-SZ12	Gesamtfläche des sanierten Geländes (Bodensanierung)	ha	EFRE	Übergangsregion	3,6	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
PI1-SZ12	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität	Anzahl	EFRE	Übergangsregion	24	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
PI2-SZ12	Anzahl der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	Anzahl	EFRE	Übergangsregion	18	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
PI3-SZ12	Größe der um- bzw. neu gestalteten Wege, Straßen und Plätze	m ²	EFRE	Übergangsregion	27.500	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
PI4-SZ12	Größe der geschaffenen öffentlich nutzbaren Flächen wie Grünanlagen, Spielplatz etc.	m ²	EFRE	Übergangsregion	28.800	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
PI5-SZ12	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. des SZ12	Anzahl	EFRE	Übergangsregion	23	EFRE-Projektmonitoring	jährlich
Gemeinsame Indikatoren aus dem Anhang EFRE-VO							
Programmspezifische Indikatoren							

3080 **2.4.5 Investitionspriorität: Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten**

2.4.5.1 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

3085 **2.4.5.1.1 Spezifisches Ziel: Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes**

Erläuterung des spezifischen Ziels:

3090 In Mecklenburg-Vorpommern sind noch immer sehr viele Menschen von gravierenden
Zugangsproblemen zum Arbeitsmarkt und hieraus resultierend von Armutsgefahren und
sozialer Ausgrenzung betroffen. Mecklenburg-Vorpommern weist unter allen deutschen
Flächenländern die höchste Arbeitslosen- und Armutsgefährdungsquote auf. Besonders
besorgniserregend ist, dass – obwohl Bildung und Qualifizierung der beste individuelle
Schutz vor Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung sind – in diesen Schlüs-
selbereichen Defizite bestehen: Kein anderes Bundesland weist einen derart hohen An-
teil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss aus wie Mecklenburg-Vorpommern.
3095 Zugleich verstärkt der demografische Wandel, der sich in Mecklenburg-Vorpommern
weitaus stärker als in anderenorts vollzieht, den Fachkräftemangel und die Notwendig-
keit zu einer Anpassung und Modernisierung bildungsbezogener Infrastrukturen.

3100 Die sozialen, demografischen und bildungsbezogenen Probleme sind hauptsächlich in
den Ober- und Mittelzentren des Landes virulent. Nahezu sämtliche Indikatoren zur So-
zial- und Bildungsstruktur zeigen im bundesweiten Vergleich, dass die städtischen Ge-
meinden und viele ihrer Einwohner klar benachteiligt sind (u.a. zählen die Städte Meck-
lenburg-Vorpommerns in Deutschland zu denjenigen mit der höchsten Arbeitslosenquo-
te und dem höchsten Anteil von Schulabgängern/innen ohne Abschluss). Auch inner-
halb des Landes zeigt sich eine besondere Belastung der städtischen Zentren. Gemes-
sen an ihrem Bevölkerungsanteil entfallen deutlich höhere Anteile von Sozialhilfeemp-
fängern, von Haushalten mit Wohngeld, von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Kin-
dertagesbetreuung oder von Schulabgängern/innen ohne Abschluss auf die Städte.
3105 Diese Daten belegen die dringlichen Entwicklungserfordernisse in den Städten Meck-
lenburg-Vorpommerns und begründen das spezifische Ziel. Ein besonderer Aspekt ist
hierbei die Bereitstellung von sozialer und bildungsbezogener Infrastruktur für Kinder
und Jugendliche, um deren Chancen auf eine gerechte Teilhabe am späteren berufli-
chen und gesellschaftlichen Leben bereits frühzeitig zu fördern.
3110
3115

Ergebnisindikator:

Um die Entwicklung des spezifischen Ziels und somit die verbesserten Möglichkeiten
zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des
Landes verfolgen zu können, ist der Anteil von Schulabsolventinnen und Schulabsolven-
ten ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren des Landes ein geeigneter Indikator.
3120 Junge Menschen, die die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, starten mit sig-
nifikant schlechteren Chancen in Ausbildung und Beruf als erfolgreiche Schulabsolven-
tinnen und Schulabsolventen. Probleme bei der sozialen Integration treten in dieser
Gruppe mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit auf. Die Verringerung des Anteils von
3125 Schulabsolventinnen und Schulabsolventen ohne Abschluss zeigt somit Erfolge unmit-
telbar bei Bildung und sozialer Eingliederung aber auch bei der langfristig angelegten
Strategie zur Reduzierung von Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung an.

3130 Tabelle 42: Ergebnisindikatoren für das spezifische Ziel: Verbesserung der Möglichkei-
ten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren
des Landes

ID	Ergebnisindikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI1-SZ13	Anteil von Schulabsolventen/innen ohne Abschluss in den Ober- und Mittelzentren	In %	Übergangsregion	12,7	2012	Reduzierung	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern	2-jährlich

3135 **2.4.5.2 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind**

2.4.5.2.1 Maßnahmen zur Umsetzung des spezifisches Ziels: Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes

3140 Das spezifische Ziel „Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes“ soll im Wesentlichen durch die folgenden Fördermaßnahmen erreicht werden:

3145 **2.4.5.2.1.1 Maßnahme: Förderung von städtischen Infrastrukturen im Handlungsfeld Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren**

Förderinhalt:

3150 Im Zentrum der geförderten Maßnahmen stehen städtische Infrastrukturen in den Ober- und Mittelzentren, die für spezifische Bevölkerungsgruppen eine leichtere Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft ermöglichen. Dabei wird ein zielgruppenbezogener Ansatz der städtischen Infrastrukturentwicklung zugrunde gelegt, der den unterschiedlichen Lebensläufen und -lagen der Menschen gerecht wird und hierbei Bildung und Qualifizierung als Schlüssel für die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe

3155 in den Mittelpunkt stellt. Besondere Aufmerksamkeit kommt hierbei den Phasen der frühkindlichen und schulischen Bildung sowie am Übergang zwischen Schule und Beruf und für das Auffinden eines Ausbildungsplatzes zu. Einen wichtigen Fördergegenstand werden Investitionen in Kindertageseinrichtungen bilden mit dem Ziel, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuungs- und Förderangebote für Kinder zu ermöglichen,

3160 um Familien und alleinerziehende Frauen und Männer in einer Erziehungsphase zu unterstützen, in der sie besonders von ökonomischen Risiken und einer eingeschränkten Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben betroffen sind. Dies ist mit Blick auf den hohen Anteil von Alleinerziehenden unter den Familien mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern und den dabei überproportionalen Anteil alleinerziehender Frauen im

3165 Kontext der angestrebten Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ein zentraler Aspekt. Darüber hinaus werden Investitionen in Schulen, Bibliotheken und andere Bildungs- und Fördereinrichtungen einschließlich der Verbesserung ihrer Barrierefreiheit gefördert, da sie für junge Menschen – vornehmlich aus bildungsfernen Verhältnissen,

3170 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Menschen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen – eine entscheidende Bedeutung für ihre späteren Möglichkeiten der beruflichen und gesellschaftlichen Integration haben. Weitere Fördergegenstände sind Investitionen in Begegnungszentren und Treffpunkte für Zielgruppen wie Arbeitslose, Kinder und Jugendliche, speziell solche mit einem schwierigen familiären Hintergrund, oder Sportstätten und -plätze, da sie das gemeinschaftliche Miteinander stärken, einen
3175 Beitrag zur Gewaltprävention und gegen Fremdenfeindlichkeit sowie rechtes Gedankengut leisten.

3180 Im Rahmen der EFRE-Förderung hat die Sanierung von städtischen Infrastrukturen Vorrang vor ihrem Neubau. Städtebauliche Maßnahmen und verkehrliche Infrastrukturen werden nur dann unterstützt, wenn sie unmittelbar und funktional mit den genannten städtischen Infrastrukturen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe verknüpft sind.

Beitrag zum spezifischen Ziel:

3185 Durch die Maßnahme wird die Bereitstellung und Zugänglichkeit von öffentlichen Gütern für besonders von Armut und Ausgrenzung gefährdeter oder bereits betroffener Einwohner in den Ober- und Mittelzentren verbessert, die die Fähigkeit zur (Re-)Integration in verschiedene Bereiche des beruflichen und gesellschaftlichen Lebens erhöhen. Im Mittelpunkt stehen dabei Infrastrukturen, die Bildung und Schlüsselqualifikationen als
3190 wirksamsten Schutz vor Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung stärken. Mit der Konzentration auf die Ober- und Mittelzentren des Landes wird gewährleistet, dass die für die Landesentwicklung und Raumordnung hauptsächlich identifizierten Städte von der Förderung erfasst werden und diese ihre Anker- und Versorgungsfunktion für das ländliche Umfeld wahrnehmen können. Durch ein hohes Niveau der stadtinfrastrukturellen Versorgung und öffentlichen Daseinsfürsorge soll die nachhaltige Stabilisierung der Bevölkerung in den Mittel- und Oberzentren des Landes gewährleistet werden. Dies sichert im wechselseitigen Zusammenspiel letztlich auch die landesweite Tragfähigkeit dieser Infrastrukturen und die Gewährleistung der zentralörtlichen Funktionen für das Umland. Die bedarfsorientierte Förderung von städtischen Infrastrukturen stärkt zudem
3195 den lokalen Einkommens- und Wirtschaftskreislauf und führt zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung der Ober- und Mittelzentren, mit positiven Nebeneffekten vor allem für die Lebenslagen von am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen.
3200

Zielgruppen und Förderart:

3205 Die Förderung richtet sich an die im LEP festgelegten Ober- und Mittelzentren des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Als Zuwendungsempfänger erhalten die Kommunen in der Regel Zuschüsse für die anteilige Finanzierung der Projektkosten. Als Nutzer der geförderten kommunalen Infrastrukturen stellen Einwohner, die besonders von Armut und sozialer Ausgrenzung gefährdet oder bereits betroffen sind (wie Kinder und Jugendliche (insbesondere mit einem schwierigen familiären Hintergrund oder aus bildungsfernen Verhältnissen, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz), Menschen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen, junge Familien und Alleinerziehende, Arbeitslose) die
3210 eigentliche Zielgruppe der Förderung dar.

3215 **2.4.5.2.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben**

Maßnahmen der Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung

- **Förderung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren**
- 3220 - **Förderung der städtischen Umwelt- und Aufenthaltsqualität im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren**
- **Förderung von städtischen Infrastrukturen im Handlungsfeld Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft im Rahmen der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren**

3225 Für die Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung kommen Leitlinien zur Projektauswahl zum Einsatz, die sich übergreifend auf die im Rahmen der Prioritätsachse 4 gebündelten drei Investitionsprioritäten beziehen. Die Förderung wird sich auf die im LEP festgelegten Ober- und Mittelzentren konzentrieren und erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Jede Stadt, die EFRE-

3230 Mittel für entsprechende Projekte beantragen möchte, muss ein solches Konzept vorlegen. Die Auswahl der durch den EFRE geförderten Projekte erfolgt grundsätzlich im Rahmen von Wettbewerbsaufrufen. Eine Förderung von Objekten mit Nutzungsdefiziten (z.B. brachliegende Flächen, leerstehende Gebäude) kann nur unter der Voraussetzung eines nachvollziehbaren und finanziell tragfähigen Nachnutzungskonzeptes erfolgen.

3235 Ausgehend von der Unterschiedlichkeit der lokalen Bedingungen und spezifischen Bedarfslagen müssen in den Stadtentwicklungskonzepten umfassend die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demografischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen dargestellt werden, mit denen das jeweilige Ober- bzw. Mittelzentrum des Landes konfrontiert ist. Ein derartiges Konzept muss zwingend auf alle fünf genannten Dimensionen der integrierten Stadtentwicklung ausgerichtet sein und deren inhaltlich-fachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang skizzieren. Ein wesentliches Element des integrierten Ansatzes ist zudem, dass die lokalen Akteure und Entscheidungsträger in einem dialogorientierten Verfahren in die Erarbeitung der Entwicklungskonzepte eingebunden werden.

3240 Die Entwicklungskonzepte werden ein breites Spektrum von Handlungsfeldern abdecken, welches sowohl mit EFRE-Mitteln als auch weiteren nationalen öffentlichen Mitteln unterstützt werden wird. Mit Bezug auf die verordnungsseitigen Rahmenvorgaben wird

3245 der EFRE innerhalb dieses Spektrums nur jene Handlungsfelder unterstützen, die mit den thematischen Zielen und den Investitionsprioritäten dieser Prioritätsachse korrespondieren, d.h. die EFRE-Förderung konzentriert sich auf die ökologischen und sozialen Herausforderungen der nachhaltigen Stadtentwicklung.

3255 Bei der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen dieser Prioritätsachse werden nur Projekte unterstützt, die den genannten spezifischen Zielen der Investitionsprioritäten 6c, 6e und 9b dienen. Unter dem Dach der Stadtentwicklungskonzepte können und müssen die Städte allerdings auch Strategien und Handlungsfelder entwickeln,

3260 die nicht in den Handlungsrahmen dieser Prioritätsachse fallen. Die entsprechenden Maßnahmen und Projekte können dann entweder aus den drei anderen Prioritätsachsen dieses Programms gefördert werden, so lange dies nach Maßgabe der jeweiligen spezifischen Ziele zulässig ist. Oder sie können aus externen Förderprogrammen bzw. –maßnahmen wie z.B. dem ESF oder den Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung finanziert werden.

3265

- 3270 Die Städte wirken bei der Projektauswahl mit. Sie nehmen unter der Gesamtheit von potentiell durchführbaren Projekten zur Umsetzung ihrer – im Dialog mit lokalen Akteuren und Entscheidungsträgern aufgestellten – Stadtentwicklungskonzepte eine Auswahl von Projekten vor, die sie im Rahmen der Wettbewerbsaufrufe für eine Förderung anmelden. Das Abstimmungsverfahren zur Auswahl der Projekte ist zu dokumentieren (z. B. Beschluss der Stadtvertretung). Die Dokumentation ist der Bewerbung um Fördermittel beizulegen.
- 3275 Da zu erwarten ist, dass das Investitionsvolumen der eingereichten Projektanträge das vorhandene Budget der Prioritätsachse überschreitet, erfolgt die Förderung grundsätzlich in einem wettbewerblich orientierten Verfahren, d.h. die finale Projektauswahl unter allen Anträgen wird durch ein Auswahlgremium vorgenommen, in dem das WM, die fachlich zuständigen Stellen sowie der Städte- und Gemeindetag vertreten sind; zudem erhalten auch die Wirtschafts- und Sozialpartner die Gelegenheit zur Mitwirkung im Auswahlgremium. Dabei ist die Durchführung eines jährlichen wettbewerblichen Auswahlverfahrens vorgesehen. Grundlage der Projektauswahl werden – im Vorfeld mit dem Begleitausschuss abzustimmende – Auswahlkriterien sein, wobei als Kriterien vornehmlich
- 3280
- 3285 - der erwartete Beitrag zu den spezifischen Zielen dieser Prioritätsachse,
 - die Qualität des integrierten Ansatzes (Zielerreichung bzw. Bezug des Projektes zum Stadtentwicklungskonzept)
 - Handlungsfeldspezifische inhaltlich/fachliche Kriterien (abgestimmt mit den o.g. fachlich Zuständigen, Plausibilität der Nachnutzungskonzepte)
- 3290 - Regionale Ausgewogenheit
- der erwartete Beitrag zur Stärkung der Zentralen Orte
- in Frage kommen.

2.4.5.2.3 Geplanter Einsatz von Finanzinstrumenten

- 3295 Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2.4.5.2.4 Geplanter Einsatz von Großprojekten

- 3300 Eine Förderung von Großprojekten ist im Rahmen dieser Investitionspriorität nicht geplant.

2.4.5.2.5 Outputindikatoren

Tabelle 43: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für das spezifische Ziel: Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft in den Ober- und Mittelzentren des Landes

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
----	-----------	-------------------------	-------	-------------------	-----------------	-------------	----------------------------------

GI1-SZ13	Zahl der Personen, die in Gebieten mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben	Persone n	EFRE	Über- gangsregi on	725.000	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
GI2-SZ13	Neu errichtete oder renovierte öffentliche oder gewerbliche Gebäude in städtischen Gebieten	m ²	EFRE	Über- gangsregi on	230.000	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
GI3-SZ13	Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen	Persone n	EFRE	Über- gangsregi on	43.000	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
PI1-SZ13	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft	Anzahl	EFRE	Über- gangsregi on	260	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
PI2-SZ13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten bildungsbezogenen Infrastruktureinrichtungen (Kitas, Schulen, Sportstätten)	Anzahl	EFRE	Über- gangsregi on	220	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
PI3-SZ13	Anzahl der neu-, um- oder ausgebauten sozialen Infrastruktureinrichtungen (Begegnungsstätten, Jugendeinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser)	Anzahl	EFRE	Über- gangsregi on	40	EFRE- Projekt- monitoring	Jährlich
PI4-SZ13	Anzahl der Ober- und Mittelzentren mit geförderten Projekten i.R. des SZ13	Anzahl	EFRE	Über- gangsregi on	23	EFRE- Projekt- monitoring	jährlich
Gemeinsame Indikatoren aus dem Anhang EFRE-VO							
Programmspezifische Indikatoren							

3305